

## Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Oktober 2015

Es waren drei Zuhörer anwesend.

### Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

### Tourismus im Weinsberger Tal e.V.; Kostentragungsvereinbarung ab 2016

- 1) Der Verein „Tourismus im Weinsberger Tal e.V.“ wurde am 15. Mai 2013 gegründet. In seiner Sitzung am 18. September 2012 hat der Gemeinderat die Mitgliedschaft beschlossen und einer Kostentragungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 zugestimmt.
- 2) Als Entwurf liegt die ab 2016 erforderliche neue Vereinbarung vor. Die dazugehörige Kostenbeteiligungstabelle ist ebenfalls beigefügt.
- 3) Alle anderen Mitgliedskommunen (Eberstadt, Erlenbach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot) haben inzwischen der vorgeschlagenen unbefristeten Kostentragungsvereinbarung zugestimmt.
- 4) Der Geschäftsführer des Vereins, Wolfram Linnebach, war in der Sitzung anwesend.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der ab 2016 geltenden unbefristeten Kostentragungsvereinbarung zu.
- 2) Dies erfolgt unter der Bedingung einer erneuten Berichterstattung seitens des Vereins im Gemeinderat - spätestens im ersten Quartal 2017 - sowie einer geänderten Festlegung des Verteilerschlüssels (Reduzierung des Sockelbetrags oder Erhöhung der variablen Beitragskosten) ab 2018.

### Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Erweiterung II; Freigabe der Planung für das Baugenehmigungsverfahren

- 1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22. September 2015 den Grundsatzbeschluss zum Bau von zwei weiteren Gruppen an der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ gefasst. Zudem wurde beschlossen, diese Maßnahme mit der Erweiterung von Grundschule (Bewegungsraum und Mensa) und Kita (Krippe und Personalraum) zusammenzufassen.

- 2) Inzwischen fanden weitere Gespräche zwischen den Architekten, den Fachplanern, den Erzieherinnen sowie der Verwaltung statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung sowie die Anregungen aus der Gemeinderatsitzung am 22. September 2015 sind in die weitere Planung eingeflossen, die dem Gemeinderat nun vorgestellt werden soll. Architekt Michael Bahr vom Architekturbüro S-Projekt (Ellhofen) wird hierzu in der Sitzung anwesend sein. Er hat die Erläuterungen zu der Überarbeitung zusammengestellt. Zudem hat er die Kostenschätzung zum Stand 6. Oktober 2015 überarbeitet. Die seitherigen Kostenschätzung (Stand 23. September 2015) ist ebenfalls beigefügt. Der Lageplan sowie die beiden Grundrisse für das Erdgeschoss und das Obergeschoss liegen ebenso wie der Schnitt und die Ansichten „Süd - West“ und „Nord - Ost“ bei.
- 3) Vorgesehen ist, das städtebauliche Einvernehmen in der Bauausschusssitzung am 17. November 2015 einzuholen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.
- 2) Das Büro S-Projekt wird beauftragt, anhand dieser Planung schnellstmöglich Antrag auf Baugenehmigung einzureichen.

#### Verdolung Ellbach; Sanierung; Sachstandsbericht

- 1) Im Jahre 2006 wurde die Ellbachdole bereits im Abschnitt von der Eulenbergstraße bis zum Rathaus begangen. Das Ellbach-Profil etwa ist 1,50 Meter hoch. An den Seitenwänden war zu erkennen, dass der maximale Wasserspiegel nur wenige Zentimeter über der Sohle liegt. Das Ellbach-Profil hatte bereits kleinere Schäden insbesondere in Bezug auf die Dichtigkeit. Es wurden damals anschließend auch Einwüchse (Baumwurzeln) durch den Bauhof entfernt.
- 2) Im Rahmen der Gewässerschau an Sulm und Ellbach wurde am 9. Dezember 2014 die gesamte Länge der Ellbachverdolung (von der Pumpstation am Ellbachweg bis zur B 39 beim Autohaus Betz) begangen. Unter anderem anwesend war auch Karl-Heinz Lang vom Ingenieurbüro Rauschmaier, der in der Bauausschusssitzung am 5. Mai 2015 den Zustandsbericht und seine Kostenschätzung vom 17. Dezember 2014 erläuterte.

Der Bauausschuss fasste daraufhin folgenden Beschluss:

- a) Auf das Beseitigen der Ablagerungen soll vorerst verzichtet werden, da dies keine akute Gefährdung darstellt und keine Folgeschäden zu erwarten sind.
- b) Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Betonsanierungsarbeiten in den Haushalt 2016 aufzunehmen und nach Möglichkeit auch 2016 durchführen zu lassen.

- 3) Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 hat Andreas Hanebeck vom Ingenieurbüro Rauschmaier (der Nachfolger von Herrn Lang) den Ellbach begangen und die Kostenschätzung nochmals überarbeitet. Die Kostenberechnung vom 30. September 2015 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2015 bekannt gegeben.

Gegenüber der Kostenschätzung vom 17. Dezember 2014 (158.000 Euro) sind die voraussichtlichen Sanierungskosten in der Kostenberechnung vom 30. September 2015 um 202.000 Euro höher und belaufen sich nun auf 360.000 Euro.

Andreas Hanebeck erläuterte in der Gemeinderatssitzung seine Berechnungen und untermauerte sie anhand von Fotos. Ein unaufschiebbarer Sanierungszwang besteht seinen Angaben zufolge derzeit noch nicht, weshalb die Gemeindeverwaltung aus finanziellen Gründen vorschlagen hat, die Sanierung des Ellbachs frühestens im Jahr 2017 anzugehen.

Eine Spaltung in zwei Bauabschnitte würde die Maßnahme zudem noch weiter verteuern.

- 4) Das Ingenieurbüro Rauschmaier hat einen Honoraranschlag vorgelegt, welcher von der Verwaltung als angemessen erachtet wird. Eine Beauftragung des Ingenieurbüros könnte auf dieser Basis erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Sanierung der Verdolung des Ellbachs soll frühestens im Jahre 2017 vorgesehen werden, sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde Ellhofen erlaubt oder dringender Handlungsbedarf gegeben ist.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Rauschmaier auf der Basis des vorgelegten Honorarangebots abzuschließen.
- 3) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird beauftragt, im Herbst 2016 den Ellbach erneut zu begehen und dem Gemeinderat einen aktuellen Zustandsbericht sowie eine aktuelle Kostenberechnung sowohl für eine Teil-, als auch für eine Komplettsanierung vorlegen.

Landesstraße 1102 (Hauptstraße); Gehwegausbau im Bereich Flurstück 79 (ehemals Hauptstraße 18)

- 1) Die Gemeinde Ellhofen hat im April 2014 das Grundstück Flurstück 79 mit 1,95 Ar erworben und das darauf befindliche Gebäude Hauptstraße 18 im Dezember 2014 abgebrochen.

Das Grundstück liegt ortseinwärts im Bereich einer scharfen Rechtskurve der L 1102, in der es insbesondere, wenn Busse oder LKW die Hauptstraße befahren, doch sehr eng zugeht, und die daher Probleme bei Gegenverkehr nach sich zieht.

Die Verwaltung sieht nun die Möglichkeit, perspektivisch eine Verbesserung des Kurvenradius zu erzielen, sofern künftig eine Teilfläche des Grundstücks 79 weggemessen wird und für den Gehweg oder die Hauptstraße zur Verfügung stehen.

- 2) Andreas Hanebeck vom Ingenieurbüro Rauschmaier wurde daher beauftragt, anhand von Schleppkurvenuntersuchungen geeignete Varianten für eine Optimierung der Straßenführung in diesem Bereich zu entwickeln.

Da die Straßenveränderungen möglicherweise auch das Privatgrundstück Hauptstraße 20 betreffen und die Hauptstraße in diesem Bereich auch 2008 erst erneuert wurde, sollte die Ausführung der Veränderung des Straßenradius zunächst noch bis auf weiteres vertagt werden.

Je nachdem, welche Variante gewählt wird, könnte angestrebt werden, die neue Gehweghinterkante zusammen mit dem bereits vorhandenen Gehweg entsprechend auszubauen und zu pflastern. Dies wäre unter Umständen im Zusammenhang mit den Arbeiten in der Hinteren Straße noch möglich, müsste jedoch noch mit der dort tätigen Firma abgeklärt werden.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat entschied sich für die Variante 4 (Begegnungsverkehr Sattelzug-PKW) zur Optimierung der Straßenführung im Bereich des früheren Gebäudes Hauptstraße 18.
- 2) Sofern möglich, soll im Zusammenhang mit den Arbeiten in der Hinteren Straße der Gehweg mit ausgebaut werden.

#### Schutzhütte „Ketzersberg“; dauerhafte Vermietung

- 1) Am 26.August.2015 fand eine Besprechung mit dem Vorsitzenden des Liederkranzes Ellhofen, August Muhler, statt. Auf den beigefügten Aktenvermerk wird verwiesen.
- 2) Wie in der Besprechung vereinbart, ging anschließend ein entsprechender schriftlicher Antrag ein.
- 3) Die Verwaltung hält die Vermietung der Ketzersberghütte an den Liederkranz Ellhofen unter folgenden Bedingungen für machbar:
  - a) Die Weitervermietung an andere gemeinnützige Vereine aus Ellhofen muss gewährleistet sein.
  - b) Die Pflege der Hütte und des Grundstückes obliegt dem Liederkranz.
  - c) Die Nutzung ist ausschließlich auf Vereinsveranstaltungen beschränkt. Hierfür ist weiterhin eine Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

4) Die jährliche Miethöhe ist durch den Gemeinderat festzulegen.  
Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Schutzhütte „Ketzersberg“ wird dauerhaft an den Liederkranz Ellhofen vermietet.
- 2) Die Miethöhe beträgt jährlich 30 Euro ab 2017.
- 3) Die Vermietung erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - a) Die Weitervermietung an andere gemeinnützige Vereine aus Ellhofen in Höhe von 15 Euro muss gewährleistet sein.
  - b) Die Pflege der Hütte und des Grundstückes obliegt dem Liederkranz.
  - c) Die Nutzung ist ausschließlich auf Vereinsveranstaltungen beschränkt. Hierfür ist weiterhin eine Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung); erste Änderung

- 1) Für Satzungen aller Art arbeitet der Gemeindetag Baden-Württemberg im Allgemeinen Mustersatzungen aus, die von den meisten Kommunen jeweils (mit geringfügigen Anpassungen auf die örtliche Gegebenheiten) übernommen werden. Am 15. Dezember 2011 wurde eine aktuelle Mustersatzung der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung (kurz Polizeiverordnung) veröffentlicht (Fassung vom Oktober 2011).
- 2) Die derzeit gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Ellhofen ist bereits vom 1. September 2007.
- 3) Von der Verwaltung wurde ein Entwurf für die erste Änderung der Polizeiverordnung ausgearbeitet. In diesem Entwurf sind die Änderungen gegenüber der seitherigen Fassung rot gekennzeichnet. Es handelt sich weitgehend um redaktionelle Änderungen.

Der Gemeinderat beschloss die erste Änderung der Polizeiverordnung. Die Verordnung wird in dieser Heimatschau veröffentlicht

Bekanntgaben

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2015 ist nichts bekannt zu geben.

## 2) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“; Verbandsversammlung am 15. Oktober 2015

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ am 15. Oktober 2015 wurde folgendes beschlossen:

- a) Die Jahresrechnung 2013 wurde festgestellt. Nach wie vor ist der Gemeindeverwaltungsverband schuldenfrei.
- b) Mit der weiteren Fortschreitung des gemeinsamen Flächennutzungsplan „Raum Weinsberg“ wurde das Büro Braun und Nagel aus Eberstadt beauftragt.
- c) Nach dem Wegfall der Stauerwerkrealschule wurde die Verbandssatzung angepasst.
- d) Nach dem Ausscheiden von Timo Frey als erstem stellvertretenden Vorsitzenden wurde die Stellvertretung des Vorsitzenden Stefan Thoma wie folgt festgelegt:
  - 1. Stellvertreter : Wolfgang Rapp, Ellhofen,
  - 2. Stellvertreter: Björn Steinbach, Lehrensteinsfeld,
  - 3. Stellvertreter: Stephan Franczak, Eberstadt.
- e) Die eingegangenen Spenden für die Jugendarbeit wurden genehmigt.

## 3) Alter Friedhof; Toten- und Gefallenengedenkfeier

Die Gemeinderäte seien herzlich zur Gedenkfeier am 22. November, 11:30 Uhr, auf den alten Friedhof eingeladen

## Anfragen aus dem Gemeinderat

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

## Verschiedenes

### 1) Sportpark; Modernisierung: Anschaffung Kletterfelsen

- a) Der Bauausschuss erhielt in seiner Sitzung am 3. März 2015 die folgende Vorlage zur Beratung: In der Sitzung des Bauausschusses am 25. Februar 2014 wurden die zu beschaffenden Spielgeräte festgelegt, welche mittlerweile errichtet wurden. Ob ein Kletterfels an der vorgesehenen Stelle errichtet werden kann, sollte zudem vorab durch den Bauhof geprüft werden.

Eine Vermessung mit dem Bauhof ergab eine maximale Fläche von 16 Meter Länge (entlang des Fußweges) und bis zu 8 Metern Breite südlich des

Dschungelbogens. Aus den eingeholten Informationen geht hervor, dass der größte Kletterfels (Nummer 3) der Firma Concrete darauf errichtet werden könnte.

Die Anschaffungskosten hierfür sind im Angebot vom 16. Januar 2014 (einschließlich Mehrwertsteuer) mit 21.237,93 Euro angegeben. Der Preis ist bis zum 31. Dezember 2014 gültig. Denkbar ist auch die Errichtung von zwei kleineren Kletterfelsen.

Nach Abzug der Kosten für die bereits angeschafften Spielgeräte verbleibt ein Restbudget von 19.387 Euro. Die restlichen 1.851 Euro können über die Jahresrechnung finanziert werden.

- b) Der Bauausschuss beschloss, die Anschaffung eines großen Kletterfelsens (Nummer 3). Die Finanzierung soll über den Nachtragshaushalt erfolgen.
- c) Die Gemeindeverwaltung erhielt von der Firma Concrete weitere Unterlagen:
  - In der Auftragsbestätigung vom 10.03.2015 ist die Bruttosumme mit 24.851,96 Euro angegeben, die sich aus weiteren Kosten für den Transport und die Montage ergeben.
  - Es wurden Pläne und Vorgaben für die Erstellung des benötigten Fundamentes gemacht.
- d) Die Gemeindeverwaltung hatte mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung eines Fundamentes aufgefordert, da der Bauhofleiter von einer Errichtung in Eigenleistung Abstand nahm / nehmen wollte. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Langjahr aus Kirchheim mit 6.207,50 Euro Brutto.
- e) Der Gemeinderat ist für die Beauftragung des Projektes zuständig, da die Summe für die Errichtung mit 31.059,46 Euro die Zuständigkeit des Bauausschusses mittlerweile übersteigt.
- f) Fraglich ist, ob der Bauausschuss den Kletterfelsen auch beschlossen hätte, wenn klar gewesen wäre, dass die gesamten Herstellungskosten bei über 31.000 Euro liegen. Insofern kann sich die Verwaltung auch vorstellen, das Projekt zurückzustellen - auch im Anbetracht der im Bereich der Pflichtaufgaben anstehenden Ausgaben.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bau des Kletterfelsens am Sportpark wird zurückgestellt.

## 2) Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED

Der Vorsitzende erläuterte, dass für die jetzt vorgesehene Umstellung auf LED keine Förderung zu erhalten sei, da man die Mindestprojektgröße von 20.000 Euro nicht erreiche, und auch das nötige Energiesparpotenzial bei einer Vergrößerung des Projektes nicht erreiche werde.